

1. Juni 2021

Brief an die Bundesversammlung - Motion 20.3237 [Mobilfunknetz]

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Sicher sind Sie, aufgrund der vielen Nachrichten die Sie erhalten, sehr belastet. Trotzdem bitten wir Sie unsere Informationen zu beachten, **da das Thema wichtiger ist, als es auf den ersten Blick erscheinen mag:**

Motion 20.3237 „Mobilfunknetz - die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen“

In diesem [Antrag](#) wird als Ziel vorgeschlagen, **dass die Betreiber innerhalb der nächsten fünf Jahre landesweit ein qualitativ hochwertiges 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufbauen.**

Der Antrag bezieht sich auf die Ende 2019 vorgeschlagenen fünf Optionen des [BAFU-Berichts «Mobilfunk und Strahlung»](#). Ohne zu wissen, welche der fünf Optionen realisiert werden, wird jedoch ersichtlich, dass nur zwei Optionen die Kriterien «möglichst geringe Kosten» und «innerhalb der nächsten fünf Jahre» erfüllen. Dies sind die **Optionen 4 und 5**, was eine **Erhöhung der Grenzwerte** von den derzeit geltenden 5 bis 6 V/m **auf 11,5 bis 20 V/m** bedeutet.

Die folgenden Tatsachen bleiben dabei jedoch unberücksichtigt:

1. Die Veröffentlichung der [«Vollzugsempfehlung» des BAFU](#) vom 23.02.2021 beinhaltet, dass adaptive 5G-Antennen bereits, dank Reduktionsfaktoren, bis zu zehnmal stärker emittieren dürfen. Dies ohne Anpassung der aktuellen Grenzwerte. Dies entspricht Immissionen von 16 bis 19 V/m. Werden die Grenzwerte weiter auf 11,5V/m oder sogar 20V/m erhöht, bedeutet dies Immissionen von jeweils **36V/m für Option 4 und 63V/m für Option 5**, für typische adaptive Antennen mit 64 Elementen (64T64R).
2. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) bereits zweimal abgelehnt wurde und gemäss der neusten repräsentativen Umfrage der Mobiliar (Digital-Barometer 2020/2021) **85% der Schweizer Bevölkerung** eine Anhebung dieser Grenzwerte ablehnen. Auch im Zusammenhang mit der Einführung von 5G ist eine solche

Erhöhung stark umstritten.

3. **Die Wirkung nichtionisierender Strahlung auf den Menschen beschränkt sich leider nicht auf die thermische Wirkung**, was in diesem Frühjahr die beratenden Expertengruppe des Bundes BERENIS [Newsletter vom 21.01.2021](#) wie folgt beschrieb: «Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise **auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF [Mobilfunk] [...] geben. [...], auch im Bereich der Anlagegrenzwerte» und das alles ohne 5G zu beinhalten!** In Bezug auf Menschen mit Diabetes, Immunschwäche, Alzheimer- und Parkinson-Krankheit, sowie sehr junge und ältere Menschen erwähnt die BERENIS: «[...]es ist daher zu erwarten, dass bei Individuen mit solchen Vorschädigungen vermehrt Gesundheitseffekte auftreten». **Oxidativer Stress ist die Ursache für eine Vielzahl von Beschwerden wie Erschöpfung und chronischen Entzündungen bis hin zu schweren Erkrankungen.** [Mehr über die BERENIS Studie...](#)
4. In der Zwischenzeit haben wir auch zwei Verwaltungsgerichts Entscheide im Kanton Zürich und Bern, die einige wichtige Argumente der Beschwerde führenden in Sachen 5G überhaupt prüfen. **Die aktuellen [Verwaltungsgerichtsurteile in BE & ZH](#) haben damit erstmals in der Schweiz das unlogische antizipierte Beweisverfahren aufgehoben.** Bis jetzt hat es immer geheissen: «Es besteht kein Anlass an den Ausführungen der Fachstelle Immissionsschutz des kantonalen Umweltamtes nur im Geringsten zu zweifeln». **Damit hat das Verwaltungsgericht Zürich nun rigoros Schluss gemacht.**
5. **Stromfresser 5G braucht pro Datenmenge 10 Mal mehr Strom als eine Glasfaserübertragung!** Wir fordern eine Digitalisierung im Einklang mit den Klimazielen. Die Digitalisierung soll helfen, Ressourcen effizienter zu nutzen. Sie basiert jedoch auf einer Technologie, die selbst immer mehr Strom verbraucht, der teilweise aus fossilen Energiequellen stammt. Es braucht auch bei der Digitalisierung Regulierungen, damit sie dem Klima deutlich mehr nützen kann als schaden. [Mehr über Strom und Klimaziele](#)

In Bezug auf 5G gibt es wirkungsvolle Möglichkeiten, um die vorgesehene massive Bestrahlung der ganzen Bevölkerung für technisch unbedeutende Bedürfnisse zu verhindern. Der angeblich unaufhaltsame Anstieg des Datendurchsatzes, welcher als Argument für den 5G Ausbau genannt wird, ist auf mehrere fragwürdige Faktoren zurückzuführen. Im [UVEK Bericht vom 18.11.2019](#) wird auf Seite 23 aufgezeigt, dass über 70% der Datenrate für das Downloaden von Filmen benötigt wird, deren Auflösung problemlos um 50% reduziert werden könnte, ohne die Benutzer zu beeinträchtigen. Ferner ist der Wunsch der Mobilfunkindustrie, flächendeckend auch Festinstallationen zu versorgen, höchst bedenklich. **Die Datenübertragung mittels Glasfaser ist um ein vielfaches schneller, zuverlässiger und absolut strahlungsfrei.** Deshalb sollten ins Glasfasernetz investiert werden anstelle der unkontrollierten und

Gesundheitsschädlichen Bestrahlung der Bevölkerung durch einen fragwürdigen 5G Ausbau.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihren Beitrag zum Erhalt der Gesundheit unserer Mitbürger und der Umwelt, indem Sie **diesen Antrag ablehnen** und dadurch die Entwicklung eines Mobilfunknetzes fördern, welches die Gesundheit der Bevölkerung wirklich respektiert.

Mit freundlichen Grüßen, Bien Cordialement, Con cordiali saluti, Best regards



Christian Oesch, *Vizepräsident*



Postfach 1236
3072 Ostermundigen 1
Tel. +41 79 329 2448
Christian.Oesch@fbschweiz.ch
www.fbschweiz.ch

Wir danken für jede Unterstützung und für jede Spende herzlich.

Bank: PostFinance – Kto 15-256318-1, IBAN: CH55 0900 0000 1525 6318 1, BIC: POFICHBEXXX
FBS Freiheitliche Bewegung Schweiz, Postfach 1236, 3072 Ostermundigen 1 – www.fbschweiz.ch